



An die Behörden und Parteien  
6472 Erstfeld

6472 Erstfeld, 30. November 2018/ng

## **NEUREGELUNG GEMEINDERECHT – VERNEHMLASSUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1. Juni 2017 ist die Inkraftsetzung des Urner Gemeindegesetzes erfolgt. Damit verbunden sind Anpassungen von verschiedenen Rechtserlassen auf Gemeindeebene. Hiefür läuft eine Übergangsfrist bis 31. Mai 2022. Folgende Rechtserlasse sind betroffen:

- Anpassung Gemeindeordnung vom 1. Juni 2002
- Neue Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung
- Neue Verordnung über das Verfahren in den Behörden

Anlässlich der Behördenkonferenz vom 6. November 2018 haben wir einige Ausführungen zu den bevorstehenden Änderungen abgegeben.

### **Gemeindeordnung**

Die heute gültige Gemeindeordnung stammt vom 1. Juni 2002. Aufgrund des neuen Urner Gemeindegesetzes sind Anpassungen notwendig. Im neuen Rechtserlass werden die Vorgaben des Urner Gemeindegesetzes berücksichtigt. Die neue Gemeindeordnung folgt grundsätzlich dem Mustererlass der Justizdirektion Uri. Sie übernimmt die Besonderheiten der geltenden Gemeindeordnung, soweit sich das mit dem übergeordneten Recht verträgt. Neu umfasst die Gemeindeordnung Erstfeld 53 Artikel (bisher 103).

### **Neue Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung**

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wird von den Gemeinden verlangt, dass sie klare Vorschriften für das Verfahren an der Gemeindeversammlung erlässt. Dies erfolgt mit der neuen «Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung». Diese Verordnung regelt die Organisation und das Verfahren an der Gemeindeversammlung. Sie vollzieht damit Artikel 14 des Urner Gemeindegesetzes. Geregelt werden die Organisation und der Ablauf der Gemeindeversammlung (Abstimmungen, Wahlen, Auszählen etc.).

## Neue Verordnung über das Verfahren in den Behörden

Mit dieser Verordnung wird neu und als Vollzug von Artikel 18 des Gemeindegesetzes das Verfahren in den Behörden geregelt. Die Verordnung enthält organisatorische Bestimmungen und die Verfahrensordnung für die Tätigkeit der verschiedenen Behörden. Geregelt wird etwa die Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Teilnahme und Ablauf der Sitzung, Ordnungsanträge etc. Dies erfolgt mit einer separaten Verordnung mit 26 Artikeln.

## Erhöhung Finanzkompetenzen Gemeinderat und Schulrat

- In der Beratung wurde beschlossen, die Finanzkompetenzen der Gemeindeversammlung bis netto Fr. 300'000.– und der Vorfinanzierungen bis netto Fr. 200'000.– zu belassen (Artikel 5 i) und j) GO).
- Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates gemäss Artikel 40 GO sollen hingegen neu Fr. 120'000.– (bisher Fr. 75'000.– pro Jahr) betragen. Im Einzelfall darf die Ausgabe Fr. 50'000.– (bisher Fr. 30'000.–) nicht übersteigen.
- Beim Schulrat soll die Finanzkompetenz neu Fr. 50'000.– (bisher Fr. 30'000.–) und im Einzelfall Fr. 20'000.– (bisher Fr. 10'000.–) betragen (Artikel 41 GO).

## Begründung

Die Budgetierungsphase wird jeweils bereits im Oktober des laufenden Jahres abgeschlossen. Im Zeitraum bis zum Ende des Budgetjahres fallen immer wieder Geschäfte und Projekte an, welche einen zeitnahen Beschluss benötigen. Vielfach müssen dazu noch Aufträge für externe Variantenstudien erteilt werden, was mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Eine Finanzkompetenz von Fr. 120'000.– pro Jahr bedeutet weniger als 1 % des jährlichen Aufwandes der Gemeinde von aktuell rund Fr. 12.7 Mio. Zudem sind die Beschlüsse betreffend den Finanzkompetenzen jeweils der Rechnungsprüfungskommission vorzulegen. Über die beanspruchten Finanzkompetenzen wird im Übrigen auch mit der Rechnungsablage in der Jahresrechnung informiert.

## Vernehmlassungsverfahren

Der Gemeinderat plant, die Änderungen des gemeindlichen Rechts der Gemeindeversammlung vom 27. März 2019 vorzulegen. Wie an der Behördenkonferenz mitgeteilt, erfolgt im Vorfeld ein Vernehmlassungsverfahren bei den Parteien und Behörden. Wir übermachen Ihnen beiliegend die drei obgenannten Rechtserlasse und laden Sie zur Prüfung und Vernehmlassung ein. **Ihre Rückmeldung erwarten wir gerne bis spätestens 20. Januar 2019.**

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit. Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Gemeindeschreiber Markus Herger.

## EINWOHNERGEMEINDERAT ERSTFELD

Die Gemeindepräsidentin:



Der Gemeindeschreiber:



### Vernehmlassungsadressaten:

- Gemeindebehörden Erstfeld
- Erstfelder Landrätinnen und Landräte
- Rechnungsprüfungskommission Erstfeld
- Politische Parteien Erstfeld (CVP, FDP, SP und SVP)